

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt für Basels Jugend  
**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen  
**Band:** 6 (1826)

**Artikel:** Die Stiftung der Basler-Hochschule : 1460  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006897>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

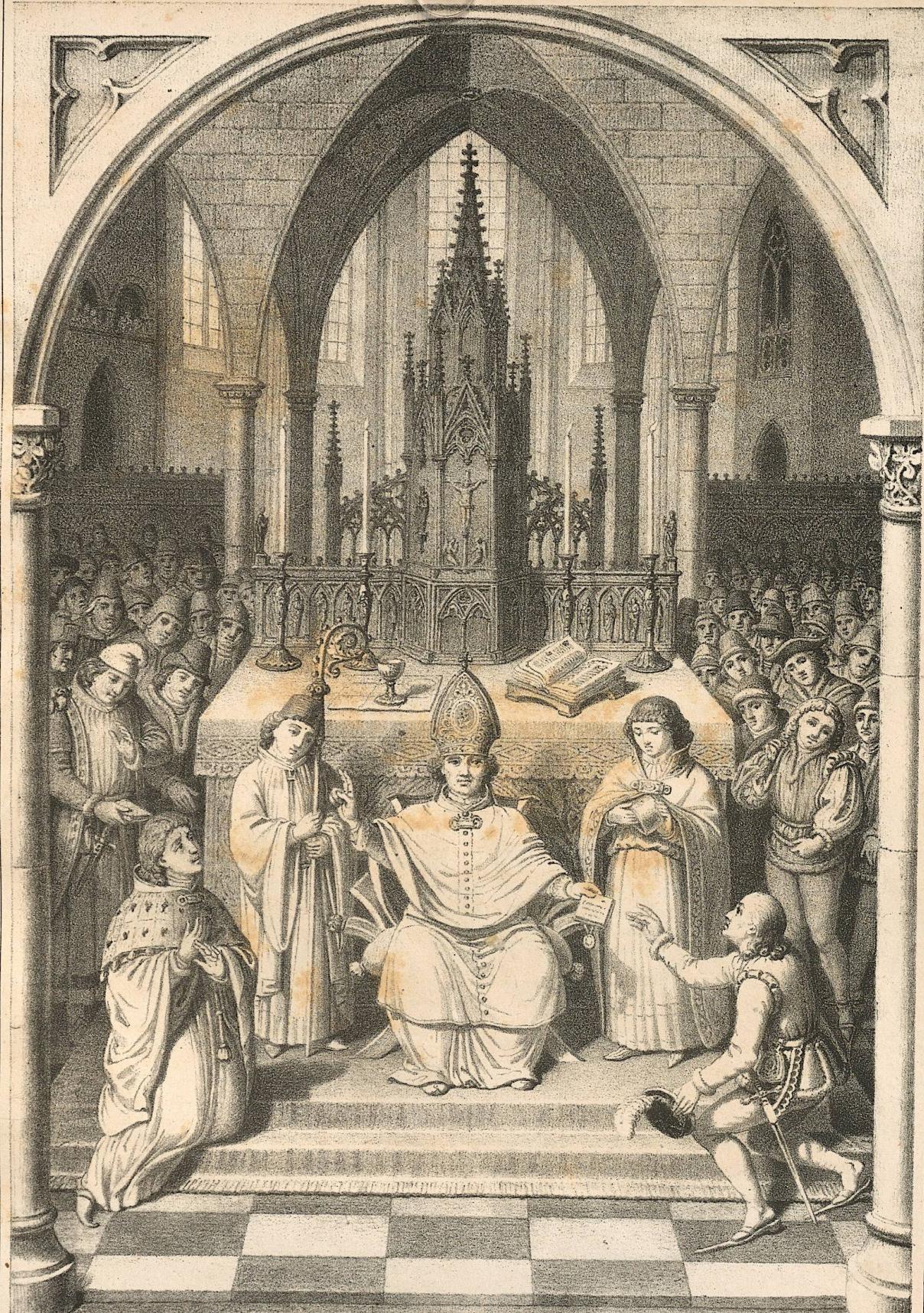
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Dom. Georgius de Andor.

Gerecht' von Marg. Woerner 1825.

Dom. Johannes de Vöingen.

Lith. von A. Merian.

Dom. Joh. de Flacholand.

Auf Stein gericht' von J. Sezn.

VI.

Neujahrs-Blatt

für

Basels Zungen

herausgegeben

von

der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und  
Gemeinnützigen.

1826.



---

Basel, gedruckt bei Wilhelm Haas.

Der Steindruck ist nach einer Original-Handzeichnung, welche sich auf dem Titelblatte der ersten Matrikel unsrer Universität befindet, und in einem Holzschnitt zu Wurstisens Baslerchronik nachgebildet ist. Außer der Berichtigung des Perspektivs und der genauern Ausführung des Architektonischen und der Nebenfiguren, hat sich der Künstler ganz an die Composition des Originals gehalten, was wir zu bemerken für nöthig finden, damit sein Werk nicht aus einem schiefen Gesichtspunkt beurtheilt werde.



# Die Stiftung der Basler-Hochschule

1460.

Wir führen euch diesmal, liebe junge Leser, zu des neuen Jahres Morgengruß in die ehrwürdigen Hallen unsrer Münsterkirche, um uns mit euch einzumischen in das staunende Gedränge, welches, aus Geistlichen und Laien gemischt, den Thron des Bischofs, Johann von Binningen, umsteht, der, vor dem Altar stehend eine Schrift dem vor ihm knienden Manne, dem Bürgermeister Basels, Ritter Johann von Flachsland, überreicht. Wie? sollte es etwa ein Neujahrs-Geschenk sein, womit der hochwürdige Bischof den verdienten Vater des Vaterlandes beeckt? Beinahe glauben wir, es sei so etwas. Ja, es ist allerdings ein Neujahrs-Geschenk, \*) aber nicht des Bischofs an den Bürgermeister, sondern des Papstes an unsre liebe Vaterstadt Basel. Und was möchte wohl ein Papst unsrer Stadt schenken? Gewiß ist in der überreichten Schrift eine Anweisung auf große Summen enthalten, welche die Basler aus irgend einem Kloster, Stift oder dergleichen für ihren Gebrauch entheben sollen? Eine Anweisung auf eine Summe enthält die Schrift allerdings; aber nicht auf eine, die man mit Händen greifen, mit der Waage wägen, in eiserne Kisten einschließen, und hinter Schloß und Riegel verwahren kann; sondern auf ein Kapital, das seinen Werth in sich trägt, sich reichlich verzinst, und sich vor allen andern Gütern dadurch unterscheidet, daß in dem Maße, als man davon an andre abgibt, es sich nur selbst vermehrt. Wenigstens

\*) Neujahrs-Geschenk kann uns die Stiftungsbulle der Universität heissen, weil sie, obgleich erst im April überreicht, doch den letzten December 1459 unterzeichnet wurde.

preist der Papst in seiner Schrift dieses Kapital selbst als ein solches, und wir wollen sehen, ob er recht hat. \*) Sehet, das hohe Gut, worauf der Papst die Basler anweist, ist kein andres, als die Wissenschaft; und die Schrift, worin dasselbe der Stadt als Eigenthum verbürgt und versichert wird, ist die Stiftungsbulle \*\*) unsrer Universität.

Papst Pius II., der ehemalige Aeneas Sylvius Piccolomini, den ihr wohl noch als Geheimschreiber auf der Basler-Kirchenversammlung aus dem vorigen Neujahrsblatte kennt, behielt auch, nachdem er zur päpstlichen Würde emporgestiegen war, eine treue Anhänglichkeit an unsre Vaterstadt. Wiewohl er die freien Grundsätze, wozu er damals als Schreiber gestimmt hatte, nunmehr als Papst, nicht mehr billigte, und sich darin den Vorwurf des Wankelmuthes und der Schlauheit zuzog; so hatte dies doch keinen Einfluss auf sein persönliches Verhältnis zu dem Orte, wo er so viele angenehme Stunden verbracht, so manche freundschaftliche Bande geknüpft hatte. Es ist auch aus seiner Beschreibung Basels, im vorigen Neujahrsblatte, bekannt, wie bei all dem Guten und Schönen, das Aeneas an unsrer Vaterstadt lobt, ihm doch ihr wissenschaftlicher Zustand noch höchst dürftig erschien. Wie konnte er also den Baslern eine schönere Wohlthat erweisen, welches zweckmässigere Geschenk ihnen geben, als wenn er seine durch sein Amt ihm zu Theil gewordene Macht dazu anwendete, das kostliche Kleinod der Wissenschaft ihnen näher zu bringen?

Doch ehe wir das Nähere erzählen über die Stiftung der Universität, wird es nicht unzweckmässig sein, eine kurze Darstellung des wissenschaftlichen Zustandes und des Universitätswesens jener Zeit überhaupt voraus zu schicken.

Nachdem Griechenland und Rom aufgehört hatten, das Licht der Geistesbildung und Wissenschaft von sich auszustrahlen, lag eine gerame Zeit finstere Nacht auf den Völkern Europas. Nur allmälig keimte der Trieb nach Wissenschaft in den noch größtentheils unklaren Gemüthern. Karl der Große leuchtet als ein wohlthätiger Stern aus dieser Nacht hervor. Von ihm unterstützt, geweckt und ermuntert, begannen die ersten Gelehrten des Abendlandes, Alkuin, ein Britte, Beda der Ehrwürdige, ein Angelsachse,

\*) s. die Bulle S. 6. unten.

\*\*) Bullen nennt man die größern schriftlichen Verordnungen der Päpste; sie sind gewöhnlich auf Pergament gedruckt, und mit einem großen, bleiernen Insiegel versehen; kleinere Verordnungen, meist nur auf Papier gedruckt, und mit einfachem Siegel nennt man Brevien.

Walafried Strabo, ein Deutscher u. a. die ersten Saamenkörner in das noch unfruchtbare Erdreich auszustreuen. Doch nur sparsam, und meist auf das Nothdürftigste, vornehmlich das Kirchliche beschränkt, blieb dieser erste Unterricht, der in den dazu errichteten bischöflichen und Klosterschulen in der Form des Trivium und Quadrivium, oder der sogenannten sieben freien Künste ertheilt wurde. Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Sprachwissenschaft und Denklehre) bildeten das Trivium oder den niedern Kreis; Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie das Quadrivium oder den höhern Kreis des Wissens. So blieben bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts die Klöster und ihre Schulen die einzigen düstern Zufluchtsstätten der Wissenschaften und Künste. Nun erst, nachdem die Päpste sich nicht nur zu den obersten Herren der Kirche, sondern auch zu den Machthabern in der Christenheit in jeder Beziehung (auch in politischer und wissenschaftlicher) aufgeschwungen, und die gehörigen Hülfsmittel zur Gründung und Unterstützung höherer Lehranstalten sich verschafft hatten; nun, nachdem durch die Kreuzzüge ein grossartiger Verkehr der Völker entstanden, und die Wissenschaft der Araber aus dem Morgenlande auch in das Abendland getragen worden war, erweiterten sich die berühmten unter den ehemaligen bischöflichen und Klosterschulen zu Allgemeinschulen, hohen Schulen oder Universitäten. Schon im ersten Jahrhundert waren Bologna, Salerno und Paris zu einer Höhe gestiegen, auf der sie weit über die übrigen Schulen und Lehranstalten hervorragten; im zwölften Jahrhundert erhielten sie ihre eignen Freiheiten und Rechte, wodurch ihre Bestimmung eine grössere Ausdehnung und ihr Name Berühmtheit gewann. Bald folgten ihnen andere nach. Es entstehen die Universitäten Neapel, Salamanca, Lissabon, Oxford, Cambridge im dreizehnten; die von Rom, Pisa, Prag, Wien, Heidelberg und Köln im vierzehnten, und Leipzig, Löwen, Ingolstadt, Upsala, Tübingen, Freiburg, Mainz im fünfzehnten Jahrhundert. In diese Zeit, welche als die Periode der Wiederherstellung der Wissenschaften bekannt ist, fällt denn auch die Stiftung der Hochschule zu Basel.

Vorzüglich waren es außer den freien Künsten, den bürgerlichen Rechten und der Heilkunde die scholastische, d. h. die nach dem Lehrgebäude einer angenommenen Schulweisheit vorgetragene Theologie (Gottsgelahrtheit) und das sogenannte kanonische oder kirchliche Recht, welche am meisten begünstigt wurden, indem durch die erstere das Gebäude kirchlicher Glaubenssäuhungen, durch das letztere aber der Herrscherstuhl des Papstes gestützt werden sollten, wiewohl nicht zu läugnen, daß diese Wissenschaften oft, je nachdem sie von

Männern gelehrt wurden, das Gegentheil bewirkten, und zu einer freieren Forschung im Glaubens- und Rechtssachen hinleiteten.

In den Bewohnern Basels selbst scheint sich nun seit dem Umschwunge, den das Konzilium zu Basel in alle Verhältnisse gebracht hatte, auch das Bedürfniß nach wissenschaftlicher Ausklärung entwickelt zu haben; so daß von ihnen aus die Bitte an den heiligen Vater erging, auch ihnen wie so manchen andern Städten der Christenheit die Errichtung einer hohen Schule zu gestatten, was ihnen denn von dem den Basslern noch immer gewogenen Papste freudig bewilligt wurde.

Bereits in einer Bulle vom 11 November hatte Pius unsre Stadt zu einer Hochschule ernannt und dieselbe Erklärung in der zweiten Bulle vom Sylvestertage 1459 wiederholt. Dieser beiden Bullen Inhalt ist es, welcher am Ambrosistage, den 4 April 1460, unter feierlichen, kirchlichen Cerimonien im Chor des Münsters, und nach Überreichung derselben an den Bürgermeister, durch den Herold öffentlich verlesen und bekannt gemacht wurde. Wir geben hier einen Theil der ersten Bulle wörtlich: „Pius, Bischof, der Knechte Gottes Knecht, \*) urkunden hiemit zu ewiger Gedächtniß. Unter allen Glückseligkeiten, die der Sterbliche in diesem hinfälligen Leben aus Gottes Hand empfängt, gehört nicht unter die letzten, daß er durch Fleiß erringen kann die Perle der Wissenschaft, die ihm den Weg zeigt, gut und glücklich zu leben, und durch ihren hohen Werth den Erfahrenen über den Unerfahrenen weit erhebt: sie ist es, die den Menschen der Gottheit ähnlich macht, und ihn erleuchtend einführt in die Geheimnisse des Weltalls; sie unterstützt die Ungelehrten und hebt die an niederm Ort Gebornen zu glorreicher Höhe. Damit nun die Menschen um so leichter zu dieser erhabenen Stufe menschlicher Natur gehoben, und wenn sie sie erreicht haben, in den Stand gesetzt würden, das erlangte Gut zu ihrem eignen Vortheil auf Andere wieder überzutragen; (denn während die Vertheilung anderer Dinge die Menge vermindert, so nimmt hingegen die Wissenschaft in dem Maße als sie an andere abgegeben wird, selbst zu an Wachsthum und Fülle;) so bereitet ihnen der päpstliche Stuhl, der kluge Verwalter geistlicher und weltlicher Güter, der weise Vertheiler edler Wohlthaten, der fortwährende Unterstützer jedes Löblichen Unternehmens, ihre sichere Stätte, und gibt ihnen die Mittel an die Hand zu erfreulichem Gedeihen. \*\*)

\*) Servus Servorum Dei, so nannten sich die Päpste allgemein.

\*\*) Es ist schon gesagt, daß damals die Gründung wissenschaftlicher Anstalten allein von der Macht der Päpste abhing; daher diese pomposse Rede.

Endem nun von Seiten unsrer geliebten Söhne, des Bürgermeisters und der Gemeinde zu Basel an uns die Bitte ergangen, nicht nur zum Nutzen und Frommen der Stadt selbst, sondern auch der benachbarten Gegenden, daß in der genannten berühmten und wohlgelegnen Stadt Basel, die an gesunder Luft, Fruchtbarkeit und übrigen Bequemlichkeiten des Lebens so reich ist, und von der die berühmten deutschen Universitäten ziemlich weit entfernt liegen, \*) eine hohe Schule (Studium generale) in jeder rechtmäßigen Fakultät (in quavis licita facultate) möchte errichtet werden, zur Verbreitung des katholischen Glaubens, \*\*) zur Belehrung der Einfältigen, zur Erhaltung der Gerechtigkeit, zur Beleuchtung und Aufklärung des Verstandes; so werden wir nach reifer Erwägung des Genannten, und in Betrachtung der von Seiten des Bürgermeisters und der Stadt Basel uns bekannten Frömmigkeit und Unabhängigkeit an den päpstlichen Stuhl, von dem heifsten Verlangen bewogen (serventū desiderio ducimur) die genannte Stadt zu zieren mit dem Schmucke der Wissenschaft, damit sie hervorbringe Männer, von reisem Urtheile, gekrönt mit hohen Tugenden und gelehrt in den verschiedenen Zweigen menschlichen Wissens; damit sie sich selbst werde ein unversieglicher Quell, aus dessen Fülle schöpfen, alle die begehren die Weihe der Wissenschaft zu erlangen."

Nachdem auf solche Weise die Stiftung in der Bulle feierlich ausgesprochen, wurden ihr nun auch dieselben Rechte, Freiheiten und Ehren zugewahrt, wie sie die Universität zu Bononien (Bologna) genoss; so wie auch der Bischof von Basel als jeweiliger Kanzler derselben bestellt wurde. \*\*\*) Diese Rechte sind noch weitläufiger in der zweiten Bulle entwickelt, und wurden sodann von dem hohen Rathe noch weiter ins Einzelne bestimmt und bekannt gemacht. Wiewohl solche äußerliche Vorrechte und Begünstigungen mit der ganzen Verfassung des Mittelalters, namentlich mit dem Kunst-Innungs- und Gildenwesen auf das Genaueste zusammenhangen, und wiewohl eine neuere Zeit sich davon immer mehr überzeugt hat, daß die Wissenschaften ihren Werth

\*) Freiburg im Breisgau wurde in demselben Jahre gestiftet; Tübingen entstand erst später. (1477.)

\*\*) Ob Pius darunter die christliche Religion, oder auch die Grundsätze von der päpstlichen Macht verstanden habe, wollen wir nicht entscheiden.

\*\*\*) Auch nach der Kirchenverbesserung, bis auf die neuern Zeiten behielt der Bischof von Basel diesen Titel.

und Lohn in sich selbst haben, ohne solcher äußern Auszeichnung zu bedürfen; so dürfen wir doch die gute Absicht jener in ihrer Zeit gegründeten Einrichtungen nicht verkennen. Wo der Sinn der Menge noch roh ist, und am Neuerlichen und Sichtbaren hängt, da fällt es dem Gelehrten schwer, blos durch das Übergewicht seiner geistigen Bildung sich Ansehen und Anerkennung in der Gesellschaft zu sichern, die ihm doch zu seiner Wirksamkeit so noth thut: da wird immer der Mann, der hohe Titel trägt, der in kostlichem Gewand einhergeht, dessen Kisten mit Gold gefüllt, oder dessen Wände mit den Wappen weit hinausreichender Ahnen behängt sind, wenigstens für den Augenblick größeren Einfluss auf das Volk gewinnen, als der einfache Gelehrte, der still und unbemerkt in seinen Gedankenbildern die höchsten Zwecke der Menschheit verfolgt, dessen Mühen und Nachtwachen aber von der hohen, wie von der niedern Menge nur beurtheilt werden, wie die Arbeit jedes andern nach Brod gehenden Gewerbes. Hatte nun in jenen Zeiten jedes ehrliche Handwerk seine besondern Rechte und Freiheiten, wodurch es sich bei den Nebrigen Geltung verschaffte, wieviel mehr musste die Wissenschaft auch äußerlich dem Blicke des Volks über das Gemeine und Alltägliche erhaben, gleichsam wie in einem Sinnbilde dargestellt werden, damit es durch die Achtung der Personen, an die Achtung der Sache selbst gewöhnt und herangebildet werde! —

Von diesem Gesichtspunkt aus wird es euch leicht werden, die euch sonst vielleicht befremdenden Vorrechte zu beurtheilen, welche den Gliedern der neugestifteten Hochschule zu Theil wurden, und wovon wir nur folgendes ausheben: \*)

Alle, die der Wissenschaft wegen nach Basel kommen, Doktoren, Magister, Studenten, welcher Nation, Würde, Ehren, Adels, Geschlechts, Standes, Wesens sie auch immer sein mögen, sammt ihren Dienern mit Hab und Gut, sollen unter sichern und freiem Geleite, unter Schutz und Schirm der Stadt sich befinden; sie sollen dürfen kommen, bleiben, gehn, wiederkommen, wie es nur immer gefällt. Bei 100 rhein. Gulden Strafe war allen Edeln, Bürgern, Amtleuten und wer es auch sei, verboten, irgend ein Glied der hohen Schule zu beschimpfen oder zu beleidigen. Zur Erleichterung des Verkehrs waren alle Professoren und Studenten für ihre Personen Zoll- und Steuerfrei; jedoch sollten auch sie sich alles Handels und Gewerbes, als ihrer Bestimmung

---

\*) Sämmtliche Privilegien der Universität findet man beisammen in den Urkunden betreffend die Stiftung und Freiheiten der Universität zu Basel. 1801. 4o. 70 S.

fremdartig, entschlagen. Die Bürger wurden ermahnt, im Preise der Lebensmittel und der Miethe, sich gegen Studirende billig und freundhaftlich zu bezeigen. Hatte ein Student einmal eine Wohnung bezogen, so durfte ihm nicht mehr aufgekündet werden; außer wenn der Eigenthümer selbst die Wohnung beziehen oder sie verkaufen wollte, (eine allerdings zu weit getriebene Forderung!) Ferner erhielt die Universität ihre eigne Gerichtsbarkeit. Keinem bürgerlichen Polizeibeamten war erlaubt, sich an der Person eines Doktors, Magisters, Studenten zu vergreifen oder ihn gefänglich einzuziehn, für welches Vergehn oder Verbrechen es immer sein möchte, (pro quo cunque excessu seu delicto:) sondern, wo das Vergehen Strafe erheischte, da sollte der Beteiligte vom Rektor der Universität zur Verantwortung gezogen werden. Sehr weise, und das Unglück manches Leichtsinnigen Jünglings verhütend, war folgendes Gesetz: „dass kein Wucherer oder Pfandleiher in der Stadt und dem Gebiet geduldet werde, durch welche die Glieder der Hochschule betrogen oder beschwert werden könnten; auch soll niemand Bücher zum Pfand nehmen, noch kaufen, ohne Bewilligung des Rektors.“ Widerhandelnde wurden zu unnachlässlicher Strafe und Rückgabe des Verpfändeten angehalten. Damit auch alle üble Nachrede von der Universität entfernt bliebe, wurde verordnet, dass kein Arzt, der von der medizinischen Fakultät nicht bestätigt sei, dürfe zugelassen werden; sondern dass allen Apothekern, Kräutlern (herbulariis), Wundärzten und Bartscheerern (barbiton soribus) die Ausübung der Heilkunst untersagt sein soll.

So wohl gemeint indessen einige dieser Vorrechte sein konnten, so leicht führten sie zu Missbrauch. Auch unter denen, die der Wissenschaft dienen sollten, mochte es nicht an solchen fehlen, die mit der rohen Menge nur am Neusfern hingen und auf dieses sich stützten und stießen, wo es ihnen am innern Gehalte und geistiger Würde fehlte. So mochte auch schon damals mancher Jüngling nur in dem schroffen Hinwegsehen über alles Bürgerthum und jede gesellige Form das wahre Wesen des Studenten suchen, und seine Unantastbarkeit, die ihm durch das Gesetz gesichert war, musste ihm zum Schilde dienen für manche mutwillige Nasschweifung. Wir finden daher wirklich schon nach dem ersten Jahrzehend (1470,) dass die gegebenen Rechte beschränkt, oder wenigstens näher bestimmt und erklärt wurden. \*)

---

\*) Siehe die angeführten Urkunden S. 35 ff.

So wurde den Studirenden untersagt, sich Nachts auf den Gassen herumzutreiben; sie sollten, wenn das Glöcklein geläutet (post signum campanæ, quod vulgariter Glöcklin dicitur) sich nicht ohne Noth, und auch dann nur mit Licht versehen und an ehrbaren Orten erblicken lassen; sie sollten nicht mit tödtlichen Waffen über die Straße gehen, sollten den Bürgern nicht in Häuser, Gärten und Weinberge steigen, um Schaden anzurichten, und sollten weder Mitstudirende, noch Bürger und Bauern beleidigen oder beschimpfen. — Andre schienen ihre Befreiung von Zoll und Abgaben dazu zu missbrauchen, daß sie, statt ungehinderter ihr geistiges Streben zu verfolgen, vielmehr selbst Handel und Gewerbe trieben, und dadurch ihren allzusehr auf das Irdische gerichteten Sinn verriethen; daher wohl die Verordnung, daß kein Bürger der Akademie Handel und Gewerbe treiben, oder andern, als eignen Wein ausschenken dürfe! —

So viel von den Rechten der Universität und deren Missbrauch. Ihr möget daraus den Geist der Zeiten kennen lernen. Jetzt nur noch einiges über der Hochschule erste Einrichtung.

Wie allen übrigen Universitäten wurde auch dieser außer dem Kanzler noch ein Rektor vorgesetzt. Der Erste, der zu Basel dieses Amt bekleidete, war Georg von Andlau, Dompropst zu Basel. Diese Würde wechselte in den ersten Zeiten alle halb Jahre; am St. Lucientag (den 18 October) und im Monat Mai wurde von sämmtlichen Gliedern der Universität, von Professoren und Studenten die Wahl eines neuen Rektors vorgenommen. Nicht selten fiel, wie die Liste bei Wurstisen zeigt, das Loos auch auf Studenten. \*) Später wurde die Würde des Rektors auf ein Jahr ausgedehnt, und auch in der Wahlweise einiges geändert.

Die Stiftung der Universität hatte die Stadt 2847 & 12 § 1 § gekostet. Die päpstliche Bulle allein 399 &. Zum Universitätsgebäude wurde das so schön auf den Rhein hin gelegene Haus des Oberzunftmeisters Ziboll um 900 £ angekauft. Erst später (im Jahr 1538) wurde das ehemalige Augustinerkloster ebenfalls zu einem Universitätsgebäude, und namentlich zu einer Verkostungsanstalt (Alumneum) für unbemittelte Studirende bestimmt. Zum Unterschied vom ersten heißt dieses das obere; \*\*) das ursprüngliche aber das untere Collegium.

\*) Wurstisen S. 452, wo der ganze Vorgang der Rektorwahl umständlich beschrieben ist.

\*\*) Das obere führt auch den Titel: Erasmianum, weil nach einem Vermächtniß des Erasmus der erste Entwurf zu einem solchen Alumneum gemacht wurde.

Was die Anzahl der Studirenden betrifft, so belief sie sich im ersten Jahr nach der Stiftung schon über 100. Nie aber stieg sie zu der bedeutenden Höhe, wie wir von andern Universitäten lesen. Sollen doch, wenn die Nachrichten nicht übertrieben sind, zu Bologna allein 10,000, und zu Oxford 30,000 Studenten gezählt worden sein! — Doch, was liegt an der Menge? Immerhin dürfen wir behaupten, daß Basel durch die blühenden Anstalten, die sich emporhoben und durch die trefflichen Männer, die es in sich beherbergte, weit über manche Schwestern-Universität hervorragte, und mit Recht zu den berühmtesten gerechnet wurde. Da, wo Erasmus von Rotterdam, der allgemein bewunderte, sich seinen stillen Aufenthalt gewählt hatte, wo ein Glarean (Loroti,) Neuchlin, Pelikan, Ludwig Bär, Sebastian Brand und Geiler von Kaiserberg lehrten; wo den der damaligen Zeit noch neuen Werkstätten der berühmtesten Buchdrucker, der Amerbach, Froben und Petri die Lichtfunken der kräftigsten Geister entsprühten, wo in Hans Holbein die deutsche Kunst einen ihrer ersten Meister feierte, da mußte nothwendig sich Geist an Geist und Leben an Leben entzünden; ein wissenschaftlicher Verkehr mußte da entstehen, wie wenige Beispiele ähnlicher Art können genannt werden.

Wie gerne möchten wir, nachdem wir euch jetzt gleichsam nur das Gerüste gegeben haben, euch nun auch das Gemälde des wissenschaftlichen Lebens in Basel vorführen, und euch mit den Trefflichen bekannt machen, die unsre Vaterstadt zierten; doch wo sollten wir Zeit finden, wenn wir nur von den Genannten reden wollten, geschweige von denen, welche nach der Reformation bis in die späteren Zeiten hinein die Ehre unsrer Hochschule waren! Wir brechen lieber ab, indem wir uns vorbehalten, euch in künftigen Blättern die Früchte zu zeigen, die der Baum getragen, den wir diesmal nur in seinem Keime betrachtet haben.

Nur noch einen Wunsch. Ihr habt gesehn, wie eure Väter selbstständig und ohne äußern Antrieb damals den Papst angingen, ihnen eine hohe Schule zu bewilligen. Welche hohe Liebe zur Wissenschaft, welche reine Anerkennung ihres Werthes für alle Stände leuchtet daraus hervor; welche edle Gesinnung zeigt sich darin gegen die Nachwelt! Es ist euch bekannt, werthe Jünglinge und Knaben! wie auch jetzt noch unsre väterliche Obrigkeit die von den Vätern gestiftete Anstalt, so wie die zu ihr hinführenden Vorbereitungsanstalten, das Pädagogium \*) und Gymnasium, zu immer größerer

---

\*) Das Pädagogium wurde bereits im Jahr 1534 als eine Mittelschule zwischen dem Gymnasium und der Universität gestiftet.

Vollkommenheit zu führen bemüht ist. Möchte euer Fleiß und eure Liebe zur Wissenschaft, euer Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne sich dieser Vorsorge immer würdiger machen. Sei es, daß nicht alle unter euch einst Glieder unsrer Hochschule werden, so darf euch diese Anstalt doch nicht gleichgültig sein. Auch der Kaufmann, der Künstler und Handwerker kann und darf der wahren Geistesbildung nicht entbehren; wie soll ihm aber diese zukommen, wie soll das geistige Leben sich in allen Ständen verbreiten, und das Gemeingut einer Gesellschaft werden, wo nicht eine freudige, allgemeine Theilnahme das frische Gediehen wissenschaftlicher Anstalten befördert? Wie kann das wahre Wohl eines freien Gemeinwesens besser aufblühn, als da, wo aus seinem eignen Schoße nicht nur gebildete Volkslehrer, wohl unterrichtete Seelsorger, einsichtsvolle Rechtsglehrte, erfahrene Aerzte, sondern auch seine künftigen Gesetzgeber, Richter und Regenten hervorgehn? Können und sollen auch immerhin Einzelne, deren Verhältnisse es gestatten, auch in den weitern Kreisen fremder Universitäten sich umsehn und von da die gesammelten Schäze mit nach Hause tragen; immer wird doch der weniger Bemittelte vergebens nach Unterstützung seines Talentes sich umsehn, wenn nicht das Vaterland, die Vaterstadt ihm selbst liebende Hand reicht. O wie schon manchem unter denen, die nachher selbst im Auslande Ruhm und Ansehen gewannen, hatte unsre Anstalt die erste Anregung gegeben! Darum benützen wir dankbar, ja verbessern und vervollkommen wir durch eigene Kraft, was die Vorfahren uns überliefert haben. Derselbe Sinn für Kunst und Wissenschaft, dasselbe freisinnige Streben nach geistiger Bildung und Veredlung möge ihre Söhne und Enkel, möge jeden wackeren Bürger Basels, und vor allem dich liebe, hoffnungsvolle Jugend beleben!